

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 19.01.2010, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

Kreistagsabgeordneter Hubert Hannöver

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel

3. Kreistagsabgeordnete Constanze Korfhage Vertretung für Herrn Paul

Korthals

4. Kreistagsabgeordneter
5. Kreistagsabgeordnete
6. Kreistagsabgeordnete
6. Kreistagsabgeordnete
7. Heiner Kreßmann Ursula Nüdling Julia Wienken

Grundmandat

7. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann8. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

9. Elfriede Düker10. Inge Jünger-Zobel11. Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

12. Kreisjugendpflegerin
13. Dr. Irmtraud Kannen
14. Klaus Karnbrock
15. Kreisoberamtsrätin
16. Brigitte Meyer-Wehage
17. Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Christina Neumann

18. Harald Nienaber
19. Tanja Schultzki
20. Karsten Weidisch

Verwaltung

21. Erster Kreisrat Ludger Frische

Protokollführer/in

22. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

23. Erwin Dierks

Zugewählte beratende Mitglieder

24. Maria Arlinghaus



Maria Espelage Peter Wieder 25. 26.

<u>Verwaltung</u> 27. Landrat Hans Eveslage Ansgar Meyer Neidhard Varnhorn 28. Pressesprecher 29. Kreisverwaltungsdirektor



Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung

bauten durch den Landkreis

- 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2009
- Jugendpflege/Jugendschutz
 Schutzengelprojekt
 Antrag der Stiftung Edith-Stein auf Bezuschussung der Psy
 V-JHA/10/003
- das Haushaltsjahr 2010
 7. Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städ- V-JHA/10/004 te/ Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippen-

chologischen Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle für

- 8. Änderung des Grundsatzbeschlusses betr. die Bezuschussung des Baus von Kindergärten durch den Landkreis Cloppenburg
- 9. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 1 Kindergartengruppe
- 10 . Reduzierung des mtl. Pauschalsatzes gemäß Vereinbarung V-JHA/10/007 aufgrund der Beteiligung von Bund/ Land an den Betriebskosten für Krippen
- 11 . Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) auf Unter- V-JHA/10/008 stützung der Forderung für bessere Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen durch Weitergabe einer Resolution an die Niedersächsische Landesregierung
- Beratung der Ansätze des Teilhaushaltes Jugendamt (Amt V-JHA/10/009
 51)
- 13. Mitteilungen
- 14. Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannöver, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannöver, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.09.2009 wurde einstimmig genehmigt.

4. Jugendpflege/Jugendschutz Vorlage: V-JHA/10/001

Kreisjugendpflegerin Grenz trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-JHA/10/001 vor.

Sie wies ergänzend darauf hin, dass im Rahmen des Projektes "Keine Kurzen für die Kurzen" am 05.01.2010 der erste Seminartermin in der Übungsleiterausbildung mit 12 Erzieherinnen stattgefunden habe.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Fugel erläuterte sie, dass sowohl für die Schulen als auch für die Schülerinnen eine Teilnahme am Projekt "Herzenssache" des Arbeitskreises Sexualpädagogik freiwillig sei.

5. Schutzengelprojekt Vorlage: V-JHA/10/002

Frau Möller, Mitarbeiterin im Schutzengelprojekt, stellte den Evaluationszwischenbericht der Hochschule Vechta vor.

Anmerkung: Der Zwischenbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling erläuterte Frau Möller, dass im Schnitt ca. 25 % der Jugendlichen Schutzengel seien. Im Nordkreis sei der Anteil etwas höher als im Südkreis. So hätten im November überwiegend Schüler der BBS Friesoythe am Verkehrssicherheitstraining teilgenommen.



Frau Dr. Kannen erkundigte sich, ob die Finanzierung des Projektes gesichert sei. Erster Kreisrat Frische führte aus, dass der Haushaltsansatz von 75.000 € auf 100.000 € erhöht worden sei. Die Erhöhung sei notwendig, da das Verkehrssicherheitstraining "Action" gut angenommen werde. Zudem würden auch die Bustransferkosten übernommen. Die Beförderung werde vom Schulamt organisiert und sei aus dem gesamten Kreisgebiet gesichert.

Kreistagsabgeordnete Nüdling fragte, wo das Verkehrssicherheitstraining stattfinde. Frau Möller gab an, dass dafür der Verkehrsübungsplatz in Halen speziell ausgestattet sei. Dieses Verkehrssicherheitstraining sei nicht vergleichbar mit dem herkömmlichen Fahrsicherheitstraining.

Kreistagsabgeordnete Fugel betonte, dass ihre Fraktion diesem Projekt sehr positiv gegenüberstehe. Es bestehe die Bereitschaft, die Finanzierung für zunächst zwei Jahre sicherzustellen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage bestehe jedoch ein erheblicher Sparzwang. Es hätten bereits eine Vielzahl von Schutzengeln an den Maßnahmen teilgenommen, so dass zukünftig eine geringere Teilnehmerzahl nicht ausgeschlossen werden könne. Sie schlug vor, den Haushaltsansatz um 10 % zu reduzieren. Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass der Ansatz nicht auskömmlich sei, bestehe die Bereitschaft, die Förderung im Rahmen des Nachtraghaushaltes anzupassen.

Kreistagsabgeordnete Nüdling entgegnete, es gäbe im Haushalt etliche Positionen, bei denen Mittel eingespart werden könnten. Das Schutzengelprojekt müsse so wie es jetzt laufe weitergeführt werden.

Herr Karnbrock erinnerte daran, dass die Finanzierung des Schutzengelprojektes aus den Einnahmen der Verkehrsüberwachung sichergestellt werde. Er erkundigte sich, wie die Mittel ansonsten verwendet würden. Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass nach einem Kreistagsbeschluss die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung für verkehrssichernde Maßnahmen wie Fahrsicherheitstrainings für Erwachsene, Fuß- und Radwegebau bzw. – sanierung oder Neubau von Verkehrskreiseln zu verwenden seien. Geringere Ausgaben beim Schutzengelprojekt würden somit für diese verkehrssichernden Maßnahmen verwendet werden.

Kreistagsabgeordnete Korfhage sprach sich für ein Beibehalten des Haushaltsansatzes von 100.000 € aus.

Kreistagsabgeordneter Meinerling verwies darauf, dass die Finanzierung des Schutzengelprojektes gleichsam aus einem geschlossenen Haushalt erfolge. Es bestehe daher aus seiner Sicht keine Notwendigkeit, den Mittelansatz herabzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann ergänzte, im Verkehrsausschuss seien keine Mittelkürzungen bei Radwegen beschlossen worden. Eine Änderung des Haushaltsansatzes zur Einsparung von Haushaltsmitteln bedeute dann ggf. eine Änderung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages.

Der Vorsitzende Hannöver rief zur Abstimmung auf.

1. Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, dass Schutzengelprojekt für zunächst zwei Jahre fortzusetzen.



- 2. Der Jugendhilfeausschluss beschloss mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dem Kreistag zu empfehlen, für das Schutzengelprojekt 100.000 €im Haushalt 2010 bereitzustellen.
- 6. Antrag der Stiftung Edith-Stein auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: V-JHA/10/003

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/003 vor.

Ergänzend wies sie darauf hin, dass die Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle eine Außenstelle in Sedelsberg eröffnet habe. Die Räumlichkeiten seien von der Kath. Pfarrgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt worden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für 2010 einen Jahreszuschuss in Höhe von 398.000,00 €zu gewähren.

7. Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis Vorlage: V-JHA/10/004

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/004 vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, entsprechend den vorliegenden Einzelanträgen für die geplanten Krippenbauten folgende Höchstbeträge zu bewilligen:

Gemeinde Saterland (Krippe Strücklingen) 38.326,50 €(Änderungsbetrag) 5tadt Friesoythe 16.875,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und dem Abzug der bewilligten Drittmittel.

8. Änderung des Grundsatzbeschlusses betr. die Bezuschussung des Baus von Kindergärten durch den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-JHA/10/005

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/005 vor.

Sie wies darauf hin, dass bislang für die Frequentierung von Geburtsjahrgängen ein fester Wert beschlossen worden sei. Dieser betrage aktuell 2,72 Geburtsjahrgänge. Der Beschluss könne auch offener gefasst werden, so dass eine Bezuschussung unter Berücksichtigung der zuletzt ermittelten Frequentierung erfolge.

Kreistagsabgeordneter Kressmann sprach sich für eine offene Beschlussfassung aus, da dieser jeweils die aktuelle Frequentierung der Geburtsjahrgänge berücksichtige.

Frau Dr. Kannen merkte an, dass ein solcher Beschluss einfacher zu handhaben sei.



Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, Neuund Erweiterungsbauten von Kindergärten zu bezuschussen, wenn unter Zugrundelegung der letzten drei Geburtsjahrgänge und der zuletzt ermittelten Frequentierung der Kindergärten die vorhandenen Vormittagsplätze in der jeweiligen Stadt/Gemeinde nicht ausreichen.

9. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 1 Kindergartengruppe Vorlage: V-JHA/10/006

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/006 vor und ergänzte, dass sich die Beträge nach einer neuen Ermittlung der Abteilung Hochbau des Schul- und Kulturamtes vom 08.01.2010 gegenüber der Vorlage geändert hätten. Für kommunale und kirchliche Kindergärten errechne sich nunmehr ab 01.09.2009 ein Zuschuss pro Platz von 5.053,00 €. Für den kommunalen Kindergarten in Cloppenburg am Kessener Weg mit 25 Plätzen ergebe sich somit ein Kreiszuschuss von 126.325,00 €.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, der Stadt Cloppenburg für den Neubau einer Kindergartengruppe am Kessener Weg einen Zuschuss in Höhe von 126.325,00 €zu gewähren.

10. Reduzierung des mtl. Pauschalsatzes gemäß Vereinbarung aufgrund der Beteiligung von Bund/ Land an den Betriebskosten für Krippen Vorlage: V-JHA/10/007

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/007 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling wies darauf hin, dass die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen ab dem 01.01.2009 38 % betrage und erst ab dem 01.08.2010 43 %. Ebenso merkte Kreistagsabgeordnete Korfhage an, dass bei der Berechnung des Ausgangsbetrages von 180,00 € von der höheren Finanzhilfe von 43 % ausgegangen worden sei. Erster Kreisrat Frische versicherte, dass die Beträge mit den Städten und Gemeinden abgesprochen worden seien.

Ferner erkundigte sich die Kreistagsabgeordnete Korfhage nach der Regelung über die Kosten der Ferien- und Hortbetreuung. Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass die Änderung der Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden zunächst nur die Finanzierung der Krippenplätze betreffe. Bezüglich der Ferien- und Hortbetreuung werde zunächst ein Treffen des Arbeitskreises Soziales stattfinden.

Auf Nachfrage zur Finanzierung einer Drittkraft in Kinderkrippen von Frau Jünger-Zobel teilte Erster Kreisrat Frische mit, dass die Diskussion um eine Drittkraft noch nicht abgeschlossen sei. Die Entscheidung läge derzeit noch in der Verantwortung der Städte und Gemeinden. Wenn sich eine Lösung abzeichne, solle das Thema mit den Städten und Gemeinden erneut beraten werden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling verwies auf das Konnexitätsprinzip. Die Kosten einer Drittkraft müssten somit von Bund und Land getragen werden. Erster Kreisrat Frische schloss sich der Argumentation an und verwies auf einen Appell an den Landesgesetzgeber, eine Drittkraft bei der Krippenfinanzierung zu berücksichtigen. Bei einer Entscheidung über den Einsatz einer Drittkraft sei grundsätzlich Zurückhaltung geboten. Der Landkreis Cloppenburg beteili-



ge sich an den auf Grund aktueller Rechtslage notwendigen Kosten. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta finanzierten derzeit die Kosten für eine Drittkraft aus eigenen Mitteln.

Vorsitzender Hannover rief zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einsstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Landkreis Cloppenburg in Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 24.03.2009 den kreisangehörigen Städten/ Gemeinden ab 01.01.2009 für jeden vorhandenen Krippenplatz It. Betriebserlaubnis einen monatlichen Pauschalbetrag von 200,00 Euro für eine Halbtagsgruppe und 275,00 Euro für eine Ganztagsgruppe zahlt.

11. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) auf Unterstützung der Forderung für bessere Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen durch Weitergabe einer Resolution an die Niedersächsische Landesregierung

Vorlage: V-JHA/10/008

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/008 vor.

Kreistagsabgeordnete Korfhage verwies zur Begründung des Antrages der Unabhängigen Bürgerfraktion vom 28.11.2009 auf die Aktion "Kinder sind mehr wert" der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen GBR. Der Beschlussvorschlag entspreche dem Aktionsprogramm. Die UBF wolle mit dem Antrag die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten unterstützen.

Frau Dr. Kannen ergänzte, dass der Antrag vom Deutschen Kinderschutzbund unterstützt werde.

Ebenso führte Kreistagsabgeordneter Kressmann aus, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten ebenfalls im Interesse der CDU-Fraktion läge. Die konkreten Forderungen seien jedoch sehr weit gegriffen. Er schlug vor, diese nicht aufzunehmen und somit den Doppelpunkt im Resolutionsentwurf durch einen Punkt zu ersetzen.

Frau Jünger-Zobel merkte an, dass die Verfügungsstunden in den kommunalen Kindergärten mit 7,5 Std. sehr knapp bemessen seien. In Kindergärten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinden stünden 10 Std., im Landkreis Emsland 12 Std. zur Verfügung.

Frau Nüdling verwies auf einen veränderten Kindergartenalltag, Viele Kinder benötigten spezielle Förderungen. Daher unterstütze die SPD-Fraktion die Resolution.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Neumann betonte stetig wachsende Anforderungen an die Erzieherinnen in den Kindergärten. Es sei ein Akt der Solidarität mit den Erzieherinnen, die Resolution zu verabschieden.

Der Jugendhilfeausschluss beschloss mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dem Kreistag zu empfehlen, die Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in der vorliegenden Form zu unterstützen. Sie soll als Resolution der niedersächsischen Landesregierung zugeleitet werden.



12. Beratung der Ansätze des Teilhaushaltes Jugendamt (Amt 51) Vorlage: V-JHA/10/009

Kreisoberamtsrätin Lottmann erläuterte den Teilhaushalt des Jugendamtes 2010.

"Beratung der Ansätze des Teilhaushalts Jugendamt (Amt 51) für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Umstellung auf das neue Haushaltssystem "DOPPIK" sieht die Aufstellung des Haushalts jetzt ganz anders aus. Es werden nunmehr die Erträge und Aufwendungen im Teilergebnishaushalt bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt nur noch zusammengefasst unter den dort genannten Ziffern aufgeführt und nur noch einzelne wesentliche Produkte werden näher erläutert und dargestellt.

Der Ergebnishaushalt ist die buchhalterische Ermittlung der sog. Gewinn- und Verlustrechnung und wird von der Finanzabteilung aufgestellt.

Dem Finanzhaushalt ist die Summe der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (früher: Verwaltungshaushalt) und die Summe der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit (früher: Vermögenshaushalt) zu entnehmen.

Folgende Abweichungen im Teilhaushalt des Jugendamtes:

Teilergebnishaushalt: enthält Abschreibungen als Aufwendungen (auch aus Investiti-

onstätigkeit)

Teilfinanzhaushalt: enthält keine Abschreibungen, aber die kompletten Mittel aus

Investitionstätigkeit

Als wesentliches Produkt ist vom Jugendamt die Hilfe zur Erziehung benannt worden. Eine kurze Beschreibung der dazugehörigen Hilfen, die gesetzlichen Grundlagen und die Ziele dieser Hilfen sind auf Seite 109 näher erläutert worden.

Hinter den auf S. 110 aufgeführten Beträgen verbergen sich folgende Positionen:

04. sonstige Transfererträge = Kostenbe	494.000 € 1.000 €		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte = Ersta trägern für den Abschluss von Pflege			
07. Kostenerstattungen und Kostenumla			
anderen Jugendämtern für Heim- un	620.000 €		
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.041.600 €		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienst	30.800 €		
16. Abschreibungen (Finanzabteilung A	16.000 €		
18. Transferaufwendungen	,	13.057.700 €	
<u>hierzu gehören:</u>			
Zuschuss an die EB	398.000 €	(unverändert)	
HzE (Pflegefamilien)	873.600 €	(+ 33.600 €)	
HzE (ambulante Hilfen)	2.100.000 €	(+ 100.000 €)	
Leistungen der Familienpflege	800 €	(unverändert)	
HzE (Heim)	7.878.000 €	(+ 303.000 €)	
HzE (Tagesgruppe)	1.707.300 €	(+ 81.300 €)	
HzE (Soz. Gruppenarbeit)	100.000 €	(+ 100.000 €)	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		380.500 €	



hierzu gehören:

Rückzahlung an andere Jugendämter

für Heimkinder 138.000 € (unverändert) für Pflegekinder 220.000 € (unverändert)

Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften,

Fernmeldegebühren (Amt 10) 22.500 €

Bei dem zweiten wesentlichen Produkt (Tageseinrichtungen für Kinder) sollte die Kostenbeteiligung des Landkreises an den Krippenbauten der Städte und Gemeinden aufgeführt werden. Ich habe mich hierbei an anderen Landkreisen orientiert, wo dies wohl über Transferaufwendungen läuft; bei uns sind es Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Zu dem Produkt "Tageseinrichtungen für Kinder" gehören bei uns die Landeszuwendungen für das Programm "Familien mit Zukunft" und das "Brückenjahr" und die entsprechenden Ausgaben dazu.

Insgesamt ergibt sich aus dem Teilhaushalt für das Jugendamt ein Fehlbetrag von 19.466.000 Euro, aufgeschlüsselt in

3.644.300 Euro Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

22.755.400 Euro Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 354.900 Euro Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die <u>reinen</u> Jugendhilfeeinnahmen und -ausgaben, die vom Jugendamt ermittelt wurden, betragen

3.608.100 Euro Einnahmen

20.574.800 Euro Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

354.900 Euro Auszahlungen für Investitionstätigkeit

17.321.600 Euro

Im Vergleich das Vorjahr (2009):

3.569.200 Euro Einnahmen

19.732.100 Euro Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

311.200 Euro Auszahlungen für Investitionstätigkeit

16.474.100 Euro

Den Mehreinnahmen von 38.900 Euro stehen Mehrausgaben von 886.400 Euro (842.700 Euro aus dem ehemaligen Verwaltungshaushalt und 43.700 Euro aus dem ehemaligen Vermögenshaushalt) gegenüber, so dass sich ein Mehrbedarf von **847.500 Euro** ergibt.

Bereits im letzten Jahr sind enorme Mehrkosten angefallen, die im Nachtragshaushalt zusätzlich eingeplant werden mussten. Die Kosten wurden im einzelnen in den Haushaltsberatungen zum Nachtrag vorgetragen. Diese Mehrkosten wirken sich auch in diesem Jahr aus. Die Zahlen für 2010 wurden unter Zugrundelegung der aktuellen Fallzahlen und den derzeitigen Ausgaben ermittelt.

<u>Die jetzigen Mehrkosten ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das wären:</u>

<u>Unterbringung in Pflegefamilien</u>

33.600 €

(derzeitige Fallzahl: 95; 2008: 80; hier wirkt sich auch die Gewinnung von mehreren Bereitschaftspflegefamilien aus)

<u>ambulante Hilfen</u> 100.000 €

(derzeitige Fallzahl: 228; 2008: 174)



<u>Heimunterbringung</u> 303.000 €

(derzeitige Fallzahl:**141**: 2008: **127**)

<u>Unterbringung in Tagesgruppen</u> 81.300 €

(derzeitige Fallzahl: **69**; 2008: **59**; hier wird sich 2010 auch die Eröffnung einer weiteren TG in Friesoythe auswirken)

Soz. Gruppenarbeit 100.000 €

(hier handelt es sich um ein weiteres Angebot der Jugendhilfe, dass in § 29 SGB VIII verankert ist; es soll für Kinder/Jugendliche ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden, bevor "das Kind in Brunnen gefallen ist", z.B. straffällig gewordene Kinder/Jugendliche, auffällig gewordene Kinder/Jugendliche in Schulen; pädagogische Arbeit mit den Betroffenen an 2-3 Nachmittagen in der Woche in einem Umfang von 2-3 Stunden)

Andere zusätzliche Mehrkosten ergeben sich:

Honorarkosten für Trainingskurse

12.500 €

(ein Erfahrungsaustausch des Sozialen Dienstes und des Jugendrichterinnen am Amtsgericht Cloppenburg hat ergeben, dass das Angebot für straffällig gewordene Jugendliche erweitert werden soll und zwar um "Sozialpädagogische Verkehrserziehung" und "Anti-Aggressions-Training").

Schutzengelprojekt 23.500 €

(Erweiterung um das Angebot "Fahrsicherheitstraining")

Zuweisung an Gemeinden für Krippenplätze

126.000 €

Krippenbauten – LK-Zuschuss

43.700 €

(hier wurde noch vorsichtig kalkuliert, da nicht abzusehen ist, wann die komplette Abrechnung für die Krippenbauten erfolgt ist und dem LK der notwendige Verwendungsnachweis vorliegt; für 2011 sind höhere Ausgaben eingeplant)

Soweit die Erklärungen zu dem Teilhaushalt des Jugendamtes.

Erläuterungen zur Entwicklung der Mehrausgaben des Jugendamtes im Bereich der Hilfe zu Erziehung:

Der Landkreis Cloppenburg ist im letzten Jahr der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) beigetreten. Hierdurch ergibt sich ein Vergleich mit anderen öffentlichen Jugendhilfeträgern vergleichbarer Größe und Sozialstruktur. Erste gute vergleichbare Ergebnisse sind jedoch erst im nächsten Jahr – bezogen auf das Jahr 2010 - zu erwarten.

Trotzdem kann ich schon an dieser Stelle sagen, dass die Kostensteigerungen im Jugendhilfebereich in fast allen Jugendämtern zu beklagen ist.

Für die Steigerung der Kosten sind als Gründe zu nennen:

- vermehrte Antragstellung auf Hilfe zur Erziehung
- vermehrten Inobhutnahmen die zu langfristigen Heimunterbringungen im Rahmen von beantragter Hilfe zur Erziehung führen können
- Vermehrte Zahl der Abschätzung der Kindeswohlgefährdungen

Die Hemmschwelle, einen Antrag auf HzE zu stellen, ist nicht mehr so hoch wie früher. Eltern sind heute eher bereit, dazu zu stehen, dass sie mit der Erziehung der Kinder überfordert sind und sind auch eher zu einer Fremdunterbringung der Kinder bereit.

Als Gründe werden genannt:



- Überforderung der Eltern
- Schulschwierigkeiten
- keine Einhaltung von Regeln und Grenzen
- Stehlen (z.B. in Kaufhäusern) und das Bestehlen von Familienangehörigen

Auch wir als Jugendamt stellen eine leider nachlassende Erziehungskompetenz und fehlende Erziehungsverantwortung von Eltern fest. Es fällt auf, dass Eltern oftmals nicht in der Lage sind, ihren Kindern Regeln und Grenzen zu setzen und ihre Jugendhilfeanträge mit der Hilflosigkeit bei der Kindererziehung begründet werden.

Geänderte Familienstrukturen (steigende Ehescheidungen, Patchworkfamilien, Alleinerziehung eines Elternteiles) und zunehmende Armut führen oftmals zu weitreichenden Konflikten, die ohne fremde Hilfe nicht gelöst werden können.

Sehr häufig ist auch das Fehlen einer geregelten Tagesstruktur Grund für die Probleme (oftmals bei Familien ohne geregelte Arbeit).

Hinzu kommt, dass sich die Freizeitgestaltung der Kinder/ Jugendlichen oftmals auf Fernsehen, Internet, Handy, DVD's beschränkt.

Dies deckt sich auch mit der bundesweiten Statistik, die ich kurz vorstellen möchte, ohne das ich jetzt allerdings eine genaue prozentuale Ermittlung für den Landkreis vorgenommen habe.

Bundesweit wurden als Gründe für Heimunterbringungen genannt (Mehrfachnennungen waren wohl möglich, da es über 100 % sind):

43 % eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern

35 % Auffälligkeiten im sozialen Verhalten

24 % schulische bzw. berufliche Probleme

22 % Kindeswohlgefährdung oder unzureichende Förderung u. Betreuung der Kinder

Auch für den Landkreis Cloppenburg kann bestätigt werden, dass die Überprüfung der Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen in einigen Fällen eine Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen aus der Familie notwendig macht.

Durch eine bessere Vernetzung und Informationen wird das Jugendamt auf Schwierigkeiten in Familien hingewiesen, z.B.

- Durch Polizeiberichte (in jedem Fall der häuslichen Gewalt, wo Kinder wohnen, Alkoholmissbrauch der Eltern, aber auch bei allen Straftaten der Kinder, Aufgreifen von betrunkenen Kindern und Jugendlichen)
- Von Schulen (bei Auffälligkeiten von Schülern wie z.B. extrem unsaubere Kleidung, kein Essen, kein regelmäßiger Schulbesuch, bei Schwierigkeiten mit Schülern, wie z.B. nicht akzeptables Sozialverhalten, massives Stören des Unterrichts, Bedrohung anderer Mitschüler, Folge: Ausschluss vom Unterricht)
- Ärzte/ Kliniken (Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen, mangelnde Versorgung).
- Hinweise aus dem Familienkreis und aus der Nachbarschaft

Vor dem Hintergrund eklatanter Einzelfälle von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung und einer intensiven Berichterstattung in den Medien ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Kinderschutz immer größer geworden. Der Anstieg der externen Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen und die Verantwortung der Jugendämter macht es unausweichlich, das angebliche Gefährdungspotential durch einen Hausbesuch einzuschätzen. Allein durch diesen sich aus dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII ergebenden Auftrag erfolgt eine starke Personalbindung, aber auch ein höherer Beratungs- und Hilfebedarf mit finanziellen Folgen.



So sind im letzten Jahr <u>118</u> Meldungen betr. Kindeswohlgefährdungen eingegangen, davon wurden <u>34</u> Gefährdungen festgestellt (<u>rd. 29%</u>).

Ergriffene Maßnahmen: 16 Inobhutnahmen (10 Heim, 6 Pflegefamilien) (13,5 %)

2 Einsatz Familienhebamme 3 Mitteilungen ans Familiengericht

7 anderweitige Unterbringung in der Familie

1 Klinik

4 Anträge auf HzE gestellt 1 Mehrbedarf HzE gewährt

Früher sind diese Fälle oftmals nicht bekannt geworden. Fakt ist allerdings auch, dass heute eher wie früher Hilfen zur Unterstützung der Familien vom Jugendamt angeboten werden.

Ein weiterer Faktor der Kostensteigerung ist auch der Anstieg der Heimkosten, die gerade im letzten Jahr durch die tariflichen Erhöhungen bei den Personalkosten nicht unerheblich waren. Hinzu kommen zusätzliche Sonderleistungen bei sehr auffälligen Jugendlichen (zusätzliche Fachleistungsstunden oder Wohngruppe mit intensiverer Betreuung, Besuch einer E-Schule).

Kosten pro Heim

(Durchschnittssatz bei 51 ausgewerteten Einrichtungen) rd. 4.200 Euro Kosten für Intensive Heimbetreuung (teuerster Satz) rd. 6.450 Euro Kosten für Internat (günstigster Satz) rd. 2.400

Euro

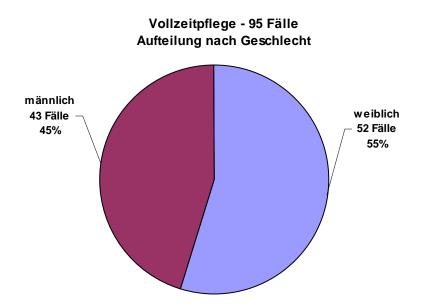
Kosten der Heime im Landkreis Cloppenburg

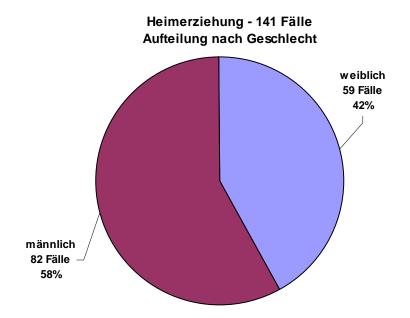
Liegen noch unter dem Durchschnittssatz (zwischen 3.600 und 3.700 Euro bis auf die § 35 a –Einrichtung der Jugendburg (5.240 Euro).

Genauere Beleuchtung der Zahlen der Minderjährigen, die entweder im Heim oder in einer Pflegefamilie untergebracht sind, zum Stichtag 31.12.2009:

Anhand des beigefügten Schaubildes ist zu erkennen, dass mehr Mädchen in Pflegefamilien untergebracht sind (55 % Mädchen, 45 % Jungen), wiederum ist das Verhältnis andersherum bei den Heimunterbringungen (58 % Jungen, 42 % Mädchen).







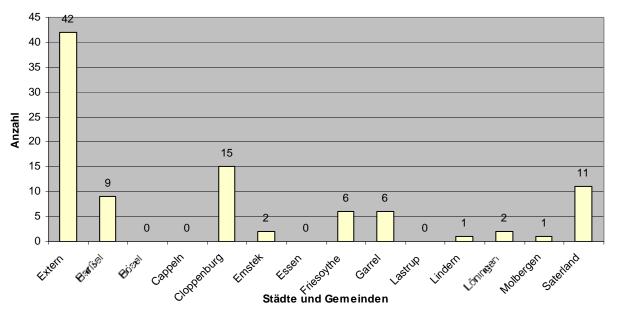
Bundesweite Statistik von 2007: Heimunterbringung überwiegend männlich (53 %).

Zum Stichtag war die Unterbringungsdauer in Heimen 719 Tage (auf 360 Tage gerechnet = <u>2 Jahre</u>); in Vollzeitpflege 1440 Tage = <u>4 Jahre</u>.

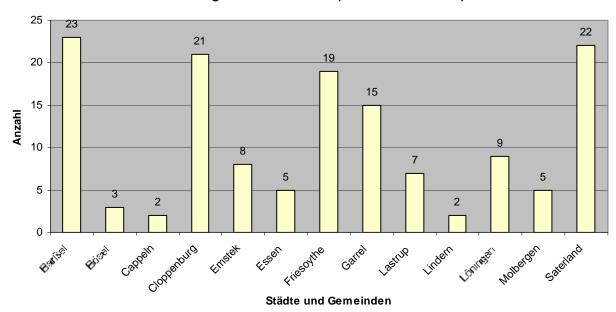
Die Aufteilung nach Gemeinden/ Städten ergibt, dass die "Brennpunkte" im Nordkreis und in der Stadt Cloppenburg liegen (sh. Schaubild).







Heimerziehung - 141 Fälle Aufteilung nach Gemeinden (Wohnort der Eltern)



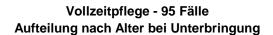
<u>Pflegefamilien</u>: Extern bedeutet, dass die Eltern außerhalb des Landkreises wohnen, die Pflegeeltern jedoch im Landkreis Cloppenburg leben; nach der Sondervorschrift des § 86 (6) SGB VIII sind wir zuständig.

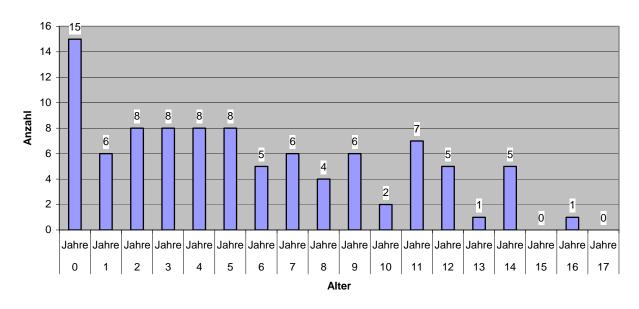
Ansonsten Wohnort der Eltern überwiegend: Barßel, Cloppenburg, Saterland Heimerziehung: überwiegend Barßel, Cloppenburg, Friesoythe, Saterland

Aufteilung nach Alter der Unterbringung (sh. Schaubild):

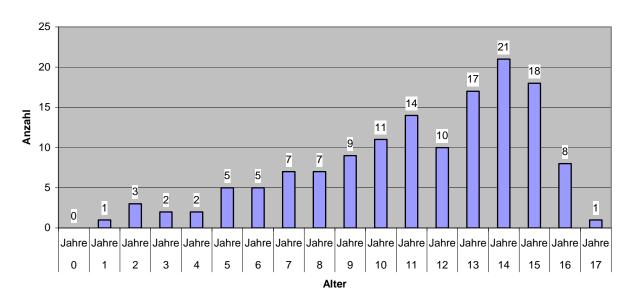


Fallzahlen Stand 31.12.





Heimerziehung - 141 Fälle Aufteilung nach Alter bei Unterbringung



Pflegefamilien: Durchschnittsalter bei Unterbringung liegt bei 6 Jahren, erschreckend die hohe Zahl der untergebrachten Kinder unter 1 Jahr (15 Kinder); ansonsten die meisten Unterbringungen bis 5 Jahre. Gründe:

- Mangelnde Versorgung/ Minderjährige Mütter
- Mütter, deren Familie bereits dem Jugendamt bekannt ist



Psychisch erkrankte Eltern

Heimfälle: Durchschnittsalter bei Unterbringung liegt bei 11 Jahren; überwiegendes Alter liegt bei 13-15 Jahre (das schwierige Alter/ Pubertät) Gründe:

- Lassen sich von den Eltern nichts mehr sagen
- Keine Zukunftsperspektive (Schulprobleme)
- Bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten (Prügeln, Klauen)

Zusammenfassend kann hieraus der allgemeine Bundestrend (insbesondere die fehlende Erziehungskompetenz der Eltern, die vermehrten sozialen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen, daraus resultierend die steigenden Fallzahlen und Ausgaben in der Jugendhilfe) erkannt werden, jedoch keinen gravierenden Besonderheiten, die signifikant für den Landkreis Cloppenburg sind."

Da der mit der Sitzungseinladung übersandte Teilhaushalt des Jugendamtes ohne weitere Aufschlüsselung wenig aussagekräftig sei, bat die Kreistagsabgeordnete Nüdling darum, für zukünftige Beratungen den Teilhaushalt näher zu erläutern. Kreistagsabgeordneter Kressmann schloss sich diesem Wunsch an. Eine Aufschlüsselung der Kosten des Teilhaushaltes 2010 ist dem Protokoll beigefügt.

Im Haushalt sind Mittel für eine Soziale Gruppenarbeit sowie für eine "Sozialpädagogischen Verkehrserziehung" und ein "Anti-Aggressions-Trainings" für straffällig gewordene Jugendliche veranschlagt. Die Maßnahmen wurden allseits befürwortet.

Nach intensiver Diskussion schlug der Vorsitzende Hannöver vor, diese Maßnahmen vor einer abschließenden Entscheidung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses konkret vorzustellen und zu beraten. Danach solle über das erweiterte Angebot des Jugendamtes entschieden werden. Die Kosten sollen jedoch nicht vom Haushalt abgetrennt werden. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

13. Mitteilungen

1. Landesverfassung

Kreisoberamtsrätin Lottmann wies auf eine Änderung der Landesverfassung hin.

Zur Verankerung der Kinderrechte sei die Landesverfassung zum 01.07.2009 geändert worden. Der Gesetzestext laute:

"Artikel 4 a – Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.
- (2) Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.
- (3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen."

2. Sitzungstermine



Die nächsten Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses seien wie folgt vorgesehen:

Dienstag, 20.04.2010 Donnerstag, 09.09.2010 Dienstag, 30.11.2010

14. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.



Um 1	8:05	Uhr	schloss	der	Vorsitzende	die	Sitzung.
------	------	-----	---------	-----	-------------	-----	----------

Vorsitzender Landrat Protokollführer/in